

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Vorbereitung eines neuen Konzessionsvertrages für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Gebiet der Ortsteile Altkirchen, Röthenitz, Illsitz und Kleintauschwitz

Einreicher: Bürgermeister

Beratungsfolge	44. Tagung des Hauptausschusses	am 23.05.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	41. Tagung des Stadtrates	am 08.06.2023	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt in öffentlicher Sitzung, dass der Bürgermeister ermächtigt und beauftragt wird, einen neuen Konzessionsvertrag für die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zum Bau und Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung für das Gebiet der Ortsteile Altkirchen, Röthenitz, Illsitz und Kleintauschwitz vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Gebietsreform vom 01.01.2019 wurden weitere Gebiete mit Gasversorgung in die Stadt Schmölln eingemeindet und die entsprechenden Konzessionsverträge übernommen. Derzeit bestehen für das Gebiet der Stadt Schmölln vier Konzessionsverträge im Bereich Gasversorgung mit folgenden Vertragspartnern:

1. Vertrag mit der EWA — Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (gesamtes Stadtgebiet, Gebietsstand vor 01.01.2019); Laufzeit bis 31.12.2037

2. Vertrag mit der EWA — Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Gebiet der ehemaligen Gemeinde Lumpzig); Laufzeit bis 31.12.2036
3. Vertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH (Gebiet der ehemaligen Gemeinde Nöbdenitz); Laufzeit bis 29.02.2032
4. **Vertrag mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, vormals Tyczka Totalgaz GmbH (Gebiet der ehemaligen Gemeinde Altkirchen); Laufzeit bis 18.12.2025**

In den Konzessionsverträgen gestattet die Stadt Schmölln den Energieunternehmen, alle im Stadtgebiet gelegenen öffentlichen Verkehrsräume, über die der Stadt Schmölln das Verfügungsrecht zusteht, für die Errichtung und den Betrieb von Gasverteilungsanlagen und deren Zubehör zur Abgabe von Gas an die Endkunden im Stadtgebiet sowie zur Fortleitung zu nutzen. Hierfür erhält die Stadt Konzessionsabgaben, deren Höhe in der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) geregelt ist.

Gemeinden haben nach § 46 Energiewirtschaftsgesetz ihre öffentlichen Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Energieleitungen, einschließlich Fernwirkleitungen zur Netzsteuerung und Zubehör, zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet diskriminierungsfrei durch Vertrag zur Verfügung zu stellen.

Die Gemeinden haben spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger oder im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird der Vergabeprozess gestartet. Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages mit der Stadt haben, werden aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu bekunden.

Die Höchstlaufzeit für Konzessionsverträge beträgt 20 Jahre. Um eine spätere Vereinheitlichung zu ermöglichen, wird die Laufzeit der neu zu vergebenden Konzession für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Altkirchen auf den 31.12.2037 begrenzt.

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln